

**INFORMATION ZUR REACH-VERORDNUNG (EG) 1907 / 2006
(STAND: JULI 2025)**

Walther Flender GmbH
Schwarzer Weg 100-107
40593 Düsseldorf



Sehr geehrte Geschäftspartner,

die REACH-Verordnung ist eine Verordnung der Europäischen Union, die erlassen wurde, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen können, zu verbessern und zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der chemischen Industrie der EU zu erhöhen. Sie schlägt ferner alternative Methoden zur Gefahrenbeurteilung von Stoffen vor, um die Anzahl der Tierversuche zu verringern.

Grundsätzlich gilt REACH für alle chemischen Stoffe, d.h. nicht nur für die in industriellen Prozessen verwendeten, sondern auch für die im täglichen Leben vorkommenden, zum Beispiel in Reinigungsmitteln, Farben/Lacken sowie in Produkten wie Kleidung, Möbel und Elektrogeräte. Daher hat die Verordnung Auswirkungen auf die meisten Unternehmen in der gesamten EU.

Im Rahmen von REACH tragen die Unternehmen die Beweislast. Zur Erfüllung der Verordnung müssen die Unternehmen die Risiken, die mit den von ihnen in der EU hergestellten und in Verkehr gebrachten Stoffen verbunden sind, identifizieren und beherrschen. Sie müssen gegenüber der ECHA aufzeigen, wie der Stoff sicher verwendet werden kann, und sie müssen den Anwendern Informationen über Risikomanagementmaßnahmen bereitstellen.

Wenn die Risiken nicht beherrschbar sind, können die Behörden die Verwendung von Stoffen auf unterschiedliche Weise einschränken. Auf lange Sicht sollten die gefährlichsten Stoffe durch weniger gefährliche ersetzt werden.

REACH steht für „Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals“ (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe). Die REACH-Verordnung trat am 1. Juni 2007 in Kraft.

Gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sind wir verpflichtet Ihnen mitzuteilen, wenn ein geliefertes Produkt einen Stoff der SVHC Kandidatenliste für das Zulassungsverfahren zu mehr als 0,1% enthält. (<https://echa.europa.eu/de/candidate-list-table>)

Wir fertigen die Produkte nach Ihren Kundenanforderungen und halten diese entsprechend ein. Die kundenspezifischen Artikel werden nach Kundenezeichnungen unter Angabe des Werkstoffes und der Behandlung (Oberflächenbehandlung oder Korrosionsschutzanforderungen) gefertigt.

Die Einhaltung auf Konformität zur Verordnung 1907/2006 der Produkte obliegt dem Besteller.

Der Inhalt dieser Druckschrift dient ausschließlich Informationszwecken und ist daher unverbindlich.